

24. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Feber 1957

88/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H o r n , Maria K r e n n , , A p p e l und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Nichtzuweisung des Grund- und Gewerbesteuerertrages des
4. Vierteljahres 1956 an die Gemeinde St. Valentin.

-.-.-.-

Der Gemeinde St. Valentin wurde von der Bezirkshauptmannschaft
Amstetten mitgeteilt, dass ihr für das 4. Vierteljahr 1956 weder ein
Grund- noch ein Gewerbesteuerertrag überwiesen werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde der Gemeinde St. Valentin eröffnet,
dass sie für die Steyr-Puch A.G. gemäss § 16 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes eine
Ausfuhrvergütung in der Höhe von ca. 2,900.000 S zu leisten habe und daher die
Zuweisungen zur Gänze für diesen Zweck abgezogen werden müssten. Einen
schriftlichen Bescheid erhielt die Gemeinde St. Valentin nicht.

Die Nibelungenwerke St. Valentin gehören seit 1. Jänner 1957 zur Steyr-Daimler-Puch A.G.
Es ist sehr zweifelhaft, ob seit diesem Zeitpunkt der Anteil der Gemeinde St.
Valentin an der Umsatzsteuer einen Betrag von 2,900.000 S erreicht hat. Die
Gemeinde St. Valentin hat lange Jahre zu den durch die Stellung der USIA-Betriebe
notleidenden Gemeinden gehört. Sie erleidet durch diese Massnahme einen schweren
finanziellen Verlust, der ihr Budget erschüttert und die ordnungsgemässe Gebarung
zu vereiteln droht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister
für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, diesen Fall zu überprüfen und derart zu
regeln, dass die wirtschaftliche Existenz der Gemeinde St. Valentin mit
7.500 Einwohnern nicht bedroht wird?

-.-.-.-